

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden / Friederich

König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst u. u.

Ieber Getreuer: Da es dem Höchsten Gott nach seinem Sunwandelbahren Rath und Willen gefallen / Unseres nun in Gott ruhenden Herren Vatters Majestät den 31^{ten} verwichenen Monats May, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern / und in die glückselige Ewigkeit zu verlegen;

Als haben Wir Euch von solchem Uns höchst. schmerzlich rührenden Trauer-Fall / und von Unserer darauff angetreienen Königl.ichen und Churfürstlichen Landes-Regierung hiedurch Nachricht zu ertheilen / keinen Anstand nehmen können;

Tragen auch dabeneben zu Euch / wie zu allen übrigen Unseren Lieben und Getreuen Unterthanen / das gnädigste zuversichtliche Vertrauen / Ihr werdet oberwehnten schwehren Trauer-Fall mit größestem Leidweilen vernehmen / zugleich aber auch eben die Treue; Gehorsam und Attachement vor Uns / als Eueren igtigen Souverainen König und Herren / unveränderlich bezeigen / als Ihr gegen oberwehnten Unsers Herren Vatters Majestät allferts erwiesen habt;

Um solches in Gnaden an Euch zu erkennen / wird eine von Unseren angenehmsten Sorgen und Bemühungen seyn / daß Wir Unsere hiesige Provinz gleich allen übrigen Unseren Landen und Unterthanen / glücklich und in jedem Stück der Zufriedenheit / vergnügt machen mögen;

Wir befehlen Euch solchem nach in Gnaden daß Ihr das Absterben Unsers Vatters Majestät nach Inhalt des sub Lit. A. hiebyliegenden Formulars von denen Sangeln / in allen dorten vorhandenen Kirchen / Glöster- und

Notification des Hochseligen Königs Absterben und angekreterener Neuen Regierung.

Wm

9^{ten} Junii 1740.

und Capellen, ohne Unterscheid der Religion, bekandt machen / das Kirch-
Gebett aber / so vor Uns und Unser Königl. Haus hinführo geschehen
muß / nach dem Project sub Lit. B. einrichten lassen / darneben auch die
schleunige Verfügung machen sollet / damit in allen Kirchen / nicht nur in
denen Städten sondern auch auff dem Lande tag-täglich eine Stunde von
12. bis 1. Uhr / in 3 Pulsen / Sechs Wochen lang geläutet / und mit aller
öffentlicher Musique, sowohl mit der Orgel in der Kirchen / als auch sonst
überall / bis zu Unserer weiteren Verordnung / gänglich eingehalten / so dann
auch in Eueren an Uns zu erstauenden allerunterthänigsten Relationen und
sonsten Uns jederzeit Friderich König in Preussen / nebst dem ganzen
Titul, wie Unseres Hochteiligen Herren Vatters Majestät denselben zu regia-
geführt haben / geschrieben ;

Ubrigens ist Unser allergnädigster Wille auch dahin gerichtet / daß Ihr
allerseits in Eueren bisherigen Functionen, bis zu Unserer näheren aller-
gnädigsten Verordnung / mit eben dem Effer / Treue / Fleiß und Gehor-
sam vor Unser und Unseres Königl. Hauses interesse und Bestes nach
Eueren äuffersten Vermögen continuiren / und alles was dem zuwider und nach-
theilig seyn könne / mit eufferster Vorforge zu verhüten / und abzuwenden
suchen sollet. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben Gleve in Unser-
rem Regierungs-Nacht den 9. Junii 1740.

An statt und von wegen Allerhöchstgl.
Seiner Königl. Majestät.

Johan Conradt Freyherr von Strünckede zu Strünckede.
D. H. Becker / V. C.

E. S. Hoff

A. FORMULAR
Der
NOTIFICATION

Welche
Der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste
Fürst und Herr/

Herr Friderich

König in Preussen/

u. u. u.

Wegen des Betrübten jedoch Höchstseeligen Hintritts aus dieser
Sterblichkeit / Dero nunmehr in Gott ruhenden Herrn und Vaters

Des

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten
und Herrn/

Herrn Friderich

Wilhelms,

Königs in Preussen/ u.

Königliche Majestät/

Von denen Eanklen in allen Dero Landen thum lassen.

Stebe gedruckt bey Jacob de Vries, Königl. Preuss. Hof- Buchdrucker

Es ist allbereits leider! uns allen bekant/
wie daß es dem allwaltenden Gott/ Herrn über Hes-
ben und Tod/ nach seinem bethigen und allein weisen Rath/ ge-
fallen/ am verwichenen Dienstage/ als den 31. May/ Nachmittags zwischen
1. und 2. Uhr/ aus diesem zeitlichen Leben in die seel. Ewigkeit zu versetzen
Den Allerdurchlauchtiqsten Großmächtigsten Fürsten und
Herrn/ Herrn **Friderich Wilhelm** / König in Preus-
sen/ Marggraffen zu Brandenburg/ des Heil. Römischen Reichs Erg. Kam-
merern und Chu. fürsten/ Souverainen Prinzen von Branden/ Neuchatel
und Valangin, in Geldern/ zu Magdeburg/ Gleve/ Gütlich/ Berge/ Säm-
tin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ zu Mecklenburg/ auch in Schle-
sien/ zu Grossen Herzog/ Burggraffen zu Nürnberg/ Fürsten zu Halber-
stadt/ Minden/ Samin/ Wenden/ Ederwern/ Rastburg/ Ost. Friesland
und Moers/ Grafen zu Hohenzollern/ Kuyptin/ der Marck/ Ravensberg/
Hohenstein/ Tectenburg/ Lungen/ Schwerin/ Bühren und Lebrdam/ Herrn
zu Ravensstein/ der Lande Rostock/ Stargard/ Lauenburg/ Bütow/ Urtlab
und Breda/ &c. &c.

Seine nunmehr höchstseeligste Königliche Majestät/ waren bereits
seit einigen Jahren mit verschiedenen beschwerlichen/ gefährlichen/ theils auch
schmerzhlichen Zufällen befallen worden/ welche Sie doch durch Göttlichen
Beystand überstanden/ durch selbige auch weder an fleißiger Übung Ihres
Gottes Dienstes noch an Ihren hohen Regierungsverantwortungen sich hindern
lassen/ als welchen Sie mit einer verwunderungs würdigen Emsigkeit un-
ermüdet obzuliegen nie unterlassen.

Endlich fing seit einigen Monaten die Gewalt der Krankheit an
überhand zu nehmen/ daher Seine Königliche Majestät zu einer/ nach
Gottes heiligen Willen vorstehenden Veränderung sich mehr und mehr zu-
beredeten/ viel Zeit mit Christlichen Gesprächen und Betrachtungen/ zumahl
gegen Dero seeliges Ende zubrachten/ öftere brünstige Seufftzer und Ge-
bethe zu Gott abschickten/ und ihren Glauben an das theure Verdienst Un-
sers Erlösers durch den andächtigen Gebrauch des Heil. Abendmahls er-
baulich bezeugten/ auch Dero Königl. Haus/ sonderlich Dero Grohn Nach-
folger/ mit einer Königlichen Großmüthigkeit selbst auf das herzlichste seeg-
nereit!

neten / und also in Christlicher Gelassenheit der Göttlichen Auflösungs-
Stunde erwarteten / welche auch am verwichenen letzten Tage des May
Monaths eingebrochen / an welchen Seine königliche Majestät Ihre zur-
liche Frohne mit der himmlischen ewigen fröhligh verwechselt haben / nach-
dem Sie Dero letzte Worte: Nun bethet / bethet: laut ausgesprochen
hatten.

Ob Wir nun wohl über diese uns befallene schwere Landes . Trauer
uns billig betrüben müssen; So haben Wir doch auch grosse Ursache/
dem gültigen und barmherzigen Gott feyerlich zu danken / daß Er bey einer
so wichtigen Veränderung uns nicht wie Schaafte ohne Hirten hat seyn
lassen / sondern einen Gottgeachtigen Grokmächtigen tapfern und mit recht vä-
terlicher Liebe gegen seine getreue Untertanen entzündeten König / Regen-
ten und Landes Vater uns vertiechen / nemlich den Allerdurchläuch-
tisten / Grokmächtigen Fürsten und Herren / **Herrn**

Friedrich / König in Preussen / Marggraffen zu Bran-
denburg des Heilichen Römischen Reichs Erz . Cammerern
und Churfürsten Souverainen Prinzen von Branien / Neuschätel und
Vallengin, in Geldern zu Magdeburg / Gleve / Gültich / Berge / Sittin/
Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schle-
sien / zu Grossen Herzog / Burggraffen zu Nürnberg / Fürsten zu Hal-
berstadt / Minden / Camin / Wenden Schwerin / Rugeburg / St. Fries-
land und Moers / Grafen zu Hohenzollern / Ruppin / der March Ravens-
berg / Hohenstein / Tecklenburg / Lingen / Schwerin / Bühren und Lehr-
dam / Herrn zu Ravenstein / der Lande Rossock / Stargardt / Lauenburg/
Butow / Arlay und Breda / ic .c.

Wir stehen dem grossen und allmächtigen Gott mit brünstigen Herzen
an / daß er die angetretene Regierung Unsers alleranädigsten Königs und
Herrn mit seinen allermildesten Segen der gestalt überschütten wolle / daß
Unsere auf Ihn und Seine grosse Vollkommenheiten gesetzte unendliche
Hoffnung und Zuversicht erfüllet werde / daß in Seinen Landen Gottes
Ehre beständig wohne / daß Güte und Treue einander begegnen / Friede
und Gerechtigkeit einander umbarmen / Sein Stuhl grösser werde / als
der Stuhl seiner Glorwürdigsten Vorfahren / an der Chron und Ebur
und Er / wie auch Seine königliche Posterität Denselben bis an das En-
de

de der Welt / glücklichst besitzen mögen / damit Wir und Unsere Nach-
kommen / unter Seinen und Ihren Schutz und Schirm ein geruhiges und
stilles Leben führen mögen / in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. Und
das wolle Gott alles thun, und seinen lieben Sohnes JESU CHRISTI
willen! AMEN.

B.

In das gewöhnliche Kirchen- Gebeth / ist
die Vorbitte für die Königl. Herrschafft / auf nachfolgende
Weise hinführo einzurichten.

Ernehmlich laß deine Barmherzigkeit groß werden / über
Se. Königl. Majestät in Preussen / Unsem allernädig-
sten König und Herrn / über Dero Königl. Gemahlin / der
Königin Majestät / über der Verwittibten Königin Majestät
über der Königl. Prinzen und Princessinnen Königl. Hoheit
wie auch über denen Herren Marggraffen / Dero Gemah-
linnen / und Princessinnen / Hoheiten / und alle die diesem Kö-
nigl. Hause anverwand und zugethan seyn.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden / Friederich

König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erzhertzog / Churfürst u. c.

Ueber Getreuer: Da es dem Höchsten Gott nach seinem Gutwandelbahren Rath und Willen gefallen / Unseres nun in Gott ruhenden Herren Vatters Majestät den 31^{ten} verwichenen Monats May, aus dieser Zeitlich

Als haben
Trauer-Fall / in
Fürstlichen Land
Hande nehmen

Tragen auch
und Getreuen
werdet oberweh
nehmen / zugleich
vor Uns / als
lich bezeigen / al
stets erwiesen

Umb solche
angenehmsten
Provinzjen gle
und in jedem

Wir befe
Unsers Vatter
mulars von de

Notification der
Königs Absche
tretener Neue

Wm
g. m. Jun



höchst-schmerzlich rührent en
ereinen Königlischen und Chur-
fricht zu ertheilen / keinen An-

u allen übrigen Unseren Lieben
zuversichtliche Vertrauen / Ihr
mit größestem Leidweien ver-
Gehorsam und Atta hement
König und Herren / unnderänder-
Unsers Herren Vatters Majestät

kennen / wird eine von Unseren
seyn / daß Wir Unsere hiesige
iden und Unterthanen / glücklich
egnügt machen mögen;

Gnaden daß Ihr das Absterben
sub Lit. A. hiebyliegenden For-
vorhandenen Kirchen / Clöster-
und

